



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Birgit Böttger

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	13.05.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorlage bezifferter Bedarfsansätze der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Ermittlung bezifferter Bedarfsansätze der Ortsgemeinde vor Festlegung der Verbandsgemeindeumlage

Auf Grundlage des Urteils vom Oberverwaltungsgericht „Hirschhorn“ sind vor Festlegung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung dem Verbandsgemeinderat bezifferte Bedarfsansätze aller verbandsgemeindeangehörigen Kommunen vorzulegen. Der notwendige Inhalt der Bedarfsansätze wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Landkreistag sowie Gemeinde- und Städtebund erarbeitet.

Die Ein- und Auszahlungen einer Gemeinde werden so gegenübergestellt als ob keine Verbandsgemeinde- und Kreisumlage zu zahlen wäre, wobei ein positiver Kassenbestand ebenfalls Berücksichtigung findet.

Die Bedarfsansätze werden analog der Ermittlung des Umlagebedarfs der Verbandsgemeinde dargestellt.

Anmerkung:

Die der Ermittlung zugrundeliegenden Planzahlen, entsprechen dem Planjahr 2024 aus dem Haushaltsjahr 2023. Somit wird analog zum Landkreis die gleiche Grundlage herangezogen.

Außerdem ist in der „Spitze“ nach Umlage (lt. Tabelle) die zu zahlende Kreisumlage nicht enthalten. Hier wird lediglich auf die Verbandsgemeindeumlage abgestellt.

Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz ist zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden neben der freien Finanzspitze der Stand der Liquiditätskredite heranzuziehen.

Hiernach sei eine unzulässige Unterfinanzierung der Gemeinde jedenfalls dann anzunehmen, wenn eine Gemeinde Liquiditätskredite von über 1.000 € je Einwohner aufweist. Diese Formulierung schließt jedoch nicht aus, dass eine rechtswidrige Unterfinanzierung auch bereits bei einer Liquiditätskreditbelastung von unter 1.000 € je Einwohner vorliegt; d.h. es ist noch nicht endgültig festgelegt bei welcher Summe die Grenze

Der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gehören insgesamt 33 Ortsgemeinden und eine Stadt an. Zum Stichtag 30.06.2023 zählt die Verbandsgemeinde insgesamt 23.955 Einwohner*innen (Hauptwohnsitz).

Von insgesamt 33 Ortsgemeinden und der Stadt Kusel weisen 6 keinen Bestand an Liquiditätskrediten (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse per 31.12.2023) aus. Bei der Stadt Kusel und 22 Ortsgemeinden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Liquiditätskredite bei über 1.000 €/Einwohner. Bei 5 Ortsgemeinden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung unter 1.000,00 EUR.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum Ende des Jahres 2023 einen positiven Kassenbestand auszuweisen hatte.
Dies ist bei der Festlegung der Verbandsgemeindeumlage zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage und einem ausgeglichenen Verbandsgemeindehaushalt hat sich somit ein Umlagesatz in Höhe von 38,5 % ergeben.

Vorschlag der Verwaltung im Rahmen des Abwägungsprozesses:

Nach einer Abwägung zwischen dem Finanzbedarf der verbandsangehörigen Gemeinden und dem Finanzbedarf der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Verbandsgemeindeumlagehebesatz in Höhe von 38,5 % als sachgerecht und zulässig erachtet.

Anlage/n:
Bezifferte Bedarfsansätze für Haushaltsplan 38,5

Mitzeichnung: